

**Verbesserung der Abwassersituation  
Rommerskirchen - Vanikum  
Straße *Berghütte***

**[EV-Projekt 471k3]**

Unterlage: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erstellt: 14.06.2024

**Überarbeitung: 12.09.2024**

Bearbeitung: Jacob Rosenthal  
jacob.rosenthal@erftverband.de

Tel: +49 2271 88 - 1165

## Inhalt

1	Anlass des Vorhabens .....	4
1.1	Genehmigungsgrundlage.....	4
2	Beschreibung des Gebietes.....	4
3	Beschreibung der Baumaßnahmen .....	5
3.1	Beschreibung der Leitungstrasse.....	5
3.1.1	Leitungsbau .....	12
3.1.2	Beeinträchtigung von Gehölzen .....	12
3.1.3	Arbeitsstreifen und Bauflächen.....	12
3.1.4	Anlegen eines Betriebsweges .....	12
3.1.5	Zeitplan.....	12
4	Auswirkungen auf Natur und Landschaft .....	13
4.1	Artenschutzrechtliche Prüfung.....	13
4.2	Konfliktanalyse und Vermeidungsmaßnahmen .....	13
5	Eingriffsbilanzierung .....	17
6	Kompensation .....	19
6.1	Maßnahme A1 - Wiedereinsaat der Weiden- und Verkehrsflächen.....	19
6.2	Maßnahme E1 – Erwerb von Ökopunkten .....	19
7	Zusammenfassung .....	20

## Abbildungen

Abbildung 1: Trassenbeginn an der Straße Berghütte (Blickrichtung Osten).....	6
Abbildung 2: Eiche (rechts im Bild) im Westen des Gehölzbestandes (Blickrichtung Westen).	7
Abbildung 3: Gehölzbestand (Blickrichtung Osten). .....	7
Abbildung 4: Gehölzbestand (Blickrichtung Westen). .....	8
Abbildung 5: Robinie (in der Mitte des Bildes) im Osten des Gehölzbestandes (Blickrichtung Westen). .....	8
Abbildung 6: Dohlennistkästen an den Einzelstämmen der Robinie. ....	9
Abbildung 7: Blick (Richtung Osten) aus dem Gehölzbestand in Richtung Offenland (östlicher Trassenabschnitt). .....	9
Abbildung 8: Blick (Richtung Westen) aus dem Offenland in Richtung Gehölzbestand (westlicher Trassenabschnitt). .....	10
Abbildung 9: Hecken und Einzelbäume im östlichen Trassenabschnitt (Blickrichtung Osten). .....	10
Abbildung 10: Hecken und Einzelbäume im östlichen Trassenabschnitt (Blickrichtung Westen). .....	11
Abbildung 11: Trassenende an der Straße Am Alten Wasserwerk (Blickrichtung Westen). In der Bildmitte ist das Ende des Schotterweges sichtbar. ....	11

## Tabellen

Tabelle 1: Baubedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. Die Maßnahmen ASP-V1a bis ASP-V4 entsprechen den in Kapitel 10 der ASP formulierten Maßnahmen.....	14
Tabelle 2: Betriebsbedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. ....	15
Tabelle 3: Anlagenbedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. ....	16
Tabelle 4: Durch die Bauarbeiten beeinträchtigte Biotoptypen vor dem Eingriff und deren Bilanzierung nach der <i>Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW</i> (LANUV 2021). ....	17
Tabelle 5: Durch die Bauarbeiten beeinträchtigte Biotoptypen nach dem Eingriff und deren Bilanzierung nach der <i>Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW</i> (LANUV 2021). ....	17
Tabelle 6: Gegenüberstellung der Bilanzierungen von Ist- und Planungszustand.....	18

## Anhang

- Anhang 1: *Neubau einer Mischwasserleitung in Rommerskirchen-Vanikum - FACHBEITRAG ZUR ARTENSCHUTZPRÜFUNG*; Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (Dormagen); Juni 2023
- Anhang 2: Bestandsplan, Maßnahmenplan

## **1 Anlass des Vorhabens**

Aufgrund vergangener Starkregenereignisse wurde das Kanalnetz in Rommerskirchen-Vanikum stark hydraulisch überlastet, sodass es an mehreren Stellen, besonders am Geländetiefpunkt der Straße *Berghütte*, zu Überflutungen kam.

Zusätzlich sind im Ortsteil Vanikum, der im Mischsystem entwässert, hinter der Dükerung des Todtenbaches aufgrund eines Gegengefälles starke Geruchsbelästigungen wahrnehmbar.

Seitens der Gemeinde Rommerskirchen ist daher geplant, die Kanalisation in der Straße *Berghütte* zu sanieren. Der Erftverband wird diese Arbeiten im Auftrag der Gemeinde ausführen.

In diesem Zusammenhang plant der Erftverband zur Verbesserung der abwassertechnischen Verhältnisse im Ortsteil Vanikum, sowie zur Verbesserung der Geruchssituation, den Bau einer Mischwasserüberleitung von der Straße *Berghütte* zur östlich gelegenen Straße *Am Alten Wasserwerk*.

### **1.1 Genehmigunggrundlage**

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme im Kanalnetz, die keiner wasserrechtlichen Genehmigung bedarf.

Um den Eingriff nach §14 BNatSchG zu beurteilen, werden im vorliegenden LBP Gemäß §15 BNatSchG und §17 Abs. 4 BNatSchG die nötigen Angaben gemacht, um das geplante Vorhaben zu beurteilen.

Der Erftverband beantragt eine Genehmigung entsprechend §17 Abs. 3 BNatSchG und eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes gemäß §67 Abs. 1 BNatSchG bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.

## **2 Beschreibung des Gebietes**

### **2.1 Lage und Naturräumliche Zuordnung**

Das Plangebiet erstreckt sich innerhalb der Ortslage Vanikum in Rommerskirchen im Rhein-Kreis-Neuss. Das Gebiet ist Teil der Naturräumlichen Haupteinheit Köln-Bonner Rheinebene (NR-551) als Zentralbereich der Niederrheinischen Bucht.

### **2.2 Potentielle natürliche Vegetation**

Die potentielle natürliche Vegetation des Eingriffsbereichs ist der Waldmeister-Buchenwald, örtlich mit Flattergras-Buchenwald.

### **2.3 Landschaftsbild und tatsächliche Vegetation**

Das Landschaftsbild im Maßnahmenbereich ist gekennzeichnet durch eine für die Lössterrasse der Köln-Bonner Rheinebene (Landschaftsraum LR-II-003) typische stark überprägte Kulturlandschaft mit ausgedehnten Ackerflächen.

Die tatsächliche im Eingriffsbereich der geplanten Baumaßnahme vorkommende Vegetation ist von Ackerflächen, kleineren Gehölzbeständen und unversiegelten Verkehrsflächen dominiert.

### **2.4 Geologie/Böden**

Der Eingriffsbereich ist von Kolluvisol geprägt. Der Arbeitsbereich im Osten tangiert zudem in Teilen Parabraunerde. Beide Bodenarten sind tonig-schluffig.

### **2.5 Grund/Oberflächenwasser**

Das Grundwasser im Eingriffsbereich steht auf ca. 40-55m ü. NHN bei einer Geländehöhe von ca. 72-74 m ü. NHN

Der Eingriffsbereich verläuft entlang des Ufers des Todtenbachs.

### **2.6 Klima**

Das Gebiet weist ein für die Niederrheinische Bucht typisches mildes, niederschlagsarmes Offenlandklima auf.

### **2.7 Planerische Vorgaben**

#### **2.7.1 Landschaftsschutzgebiete**

Im geplanten Eingriffsbereich wird das LSG *Todtenbachtal* (LSG-4905-0006) beeinträchtigt.

## **3 Beschreibung der Baumaßnahmen**

### **3.1 Beschreibung der Leitungstrasse**

Die geplante Leitungstrasse verläuft von der Straße *Berghütte* im Westen zur Straße *Am Alten Wasserwerk* im Osten, wo sie jeweils an die bestehende, bzw. sanierte (Straße *Berghütte*) Kanalisation anschließt. Die geplante Leitung verläuft weitestgehend in einem vorhandenen Schotterweg.

Vom westlichen Startpunkt verläuft die Leitung im Schotterweg durch einen Gehölzbestand. Der Arbeitsbereich ist in diesem Abschnitt Richtung Süden durch den Zaun des angrenzenden Privatgeländes begrenzt. Nördlich des Weges zieht sich entlang des Weges eine Krautschicht, die von den Ästen des Gehölzbestands überhangen ist.

Südlich der geplanten Leitung befindet sich am östlichen Ende des Gehölzbestandes eine dreistämmige Robinie mit Baumhöhle und Dohlennistkästen. In diesem Bereich verlässt die Leitung den Schotterweg und verläuft bis zu ca. 2,5m südlich des Weges.

Nördlich der Leitung erstreckt sich der Gehölzbestand um ca. weitere 50m Richtung Westen. Im östlichen Trassenabschnitt, der im Offenland verläuft, ist die Trasse zu beiden Seiten von Acker umgeben. Zwischen dem Schotterweg/ der Leitungstrasse und dem Acker befinden sich beidseitig Säume mit Heckenabschnitten auf der südlichen und Einzelbäumen auf der nördlichen Seite.

Auf den letzten ca. 150m bis zur Straße *Am Alten Wasserwerk* ist der Schotterweg leicht gewunden. Hier verläuft die Leitung geradlinig meist im Bankettbereich des Weges.



Abbildung 1: Trassenbeginn an der Straße *Berghütte* (Blickrichtung Osten).



Abbildung 2: Eiche (rechts im Bild) im Westen des Gehölzbestandes (Blickrichtung Westen).

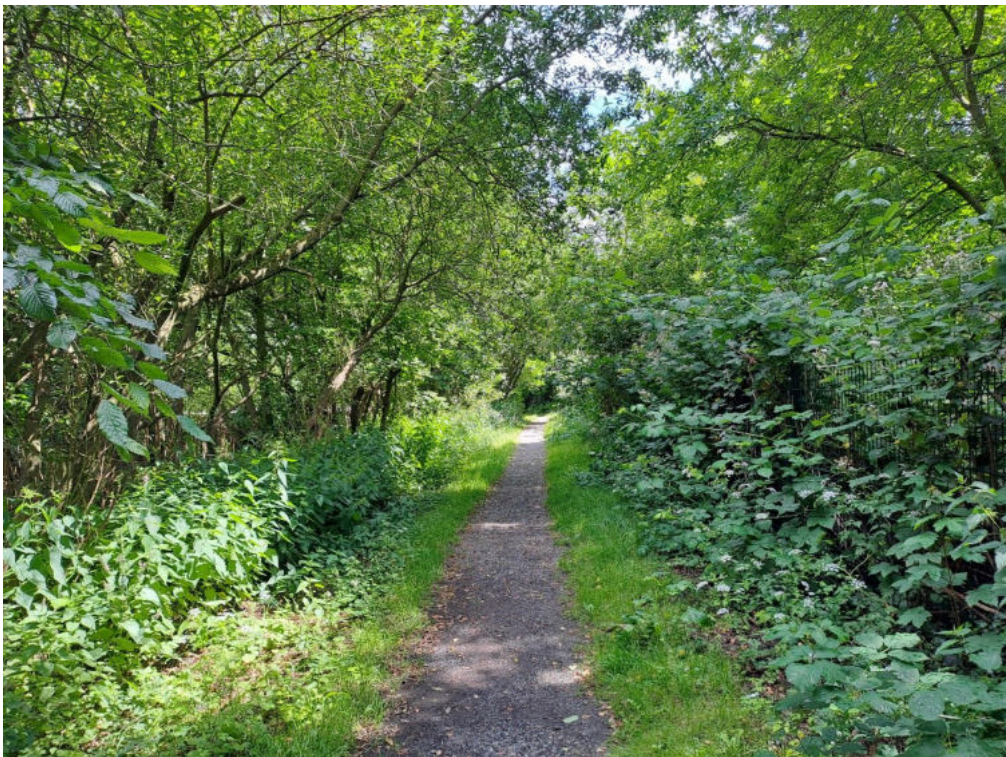


Abbildung 3: Gehölzbestand (Blickrichtung Osten).





Abbildung 4: Gehölzbestand (Blickrichtung Westen).

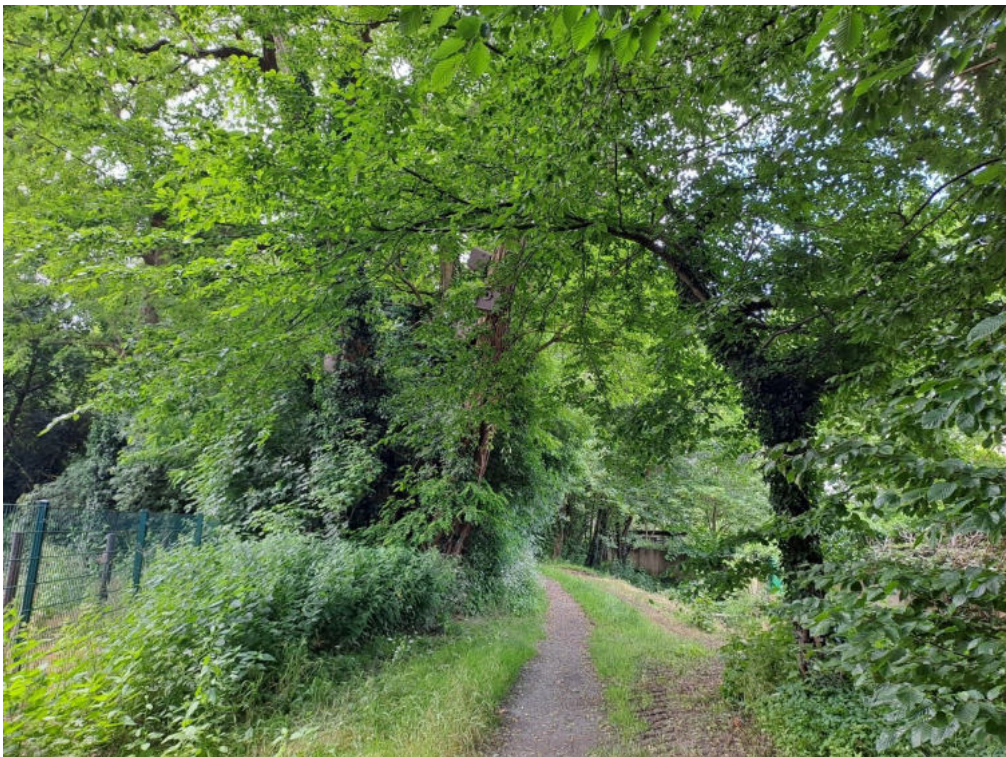


Abbildung 5: Robinie (in der Mitte des Bildes) im Osten des Gehölzbestandes (Blickrichtung Westen).



Abbildung 6: Dohle Nestkästen an den Einzelstämmen der Robinie.



Abbildung 7: Blick (Richtung Osten) aus dem Gehölzbestand in Richtung Offenland (östlicher Trassenabschnitt).



Abbildung 8: Blick (Richtung Westen) aus dem Offenland in Richtung Gehölzbestand (westlicher Trassenabschnitt).



Abbildung 9: Hecken und Einzelbäume im östlichen Trassenabschnitt (Blickrichtung Osten).



Abbildung 10: Hecken und Einzelbäume im östlichen Trassenabschnitt (Blickrichtung Westen).



Abbildung 11: Trassenende an der Straße *Am Alten Wasserwerk* (Blickrichtung Westen). In der Bildmitte ist das Ende des Schotterweges sichtbar.

### 3.1.1 Leitungsbau

Der Durchmesser der Leitung beträgt DN 400mm. Der Leitungsbau wird in offener Bauweise mit einer offenen, ca. 1,6m breiten, Baugrube durchgeführt. Die Leitung wird in durchschnittlich 2m Tiefe (Sohllentiefe) im Freigefälle verlegt. Im westlichen Trassenabschnitt, der sich im Gehölzbestand befindet, wird „vor Kopf“ gearbeitet.

### 3.1.2 Beeinträchtigung von Gehölzen

- Entlang des Schotterweges im Gehölzbestand (westlicher Trassenabschnitt) muss über dem Arbeitsbereich ein Lichtraumprofil von 4m Höhe freigeschnitten werden. Es werden keine Gehölze gerodet.
- An der Eiche nördlich des Weges nahe der Straße *Berghütte* (ganz im Westen des Gehölzbestandes) muss ein Lichtraumprofil von 4m Höhe freigeschnitten werden. Die Eiche wird zur Erhaltung der Statik gleichmäßig (allseitig) beschnitten.
- Am südöstlichen Rand des Gehölzbestandes muss südlich der Trasse eine Robinie gefällt werden. In diesem Bereich wird der Erhalt der Bäume nördlich der Trasse angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Der Trassenverlauf ist in diesem Bereich so gewählt worden, dass das Risiko für Gehölzverluste minimiert wird.
- Im östlichen Trassenabschnitt (Offenland) müssen die Heckenabschnitte südlich der Trasse und die Einzelbäume nördlich der Trasse zurückgeschnitten werden.

### 3.1.3 Arbeitsstreifen und Bauflächen

- Entlang der Leitungstrasse wird ein Arbeitsstreifen von 4m Breite beeinträchtigt. Der Arbeitsstreifen beinhaltet den bestehenden Weg und Wegsaum.
- Entlang des Trassenabschnitts im Gehölzbestand (westlicher Trassenabschnitt) wird „vor Kopf“ gearbeitet.
- Im Bereich der Robinie (im Südosten des Gehölzbestandes) wird eine Arbeitsfläche von 7m (beinhaltet Arbeitsstreifen von 4m) beeinträchtigt.
- Im Offenlandbereich (östlicher Trassenabschnitt) wird südlich der Trasse zusätzlich zum Arbeitsstreifen eine Baufläche von ca. 20m Breite beeinträchtigt.

### 3.1.4 Anlegen eines Betriebsweges

Entlang der Neubauleitung wird ein Betriebsweg in Form eines Schotterweges mit 3m Breite angelegt. Dieser orientiert sich am aktuell bestehenden Weg, sowie der Leitungsführung. Die Trassierung des Weges wurde möglichst gehölzschonend ausgeführt.

### 3.1.5 Zeitplan

1. Gehölzrodungen und Baufeldräumung im Winter 2024/25
2. Baustart Winter 2024

3. Die Dauer der hier beschriebenen Arbeiten wird, gemeinsam mit der Sanierung der Kanalisation in der Straße *Berghütte*, ca. 1 Jahr betragen
4. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen, je nach Fertigstellung der Baumaßnahme, im Herbst 2025 oder Frühjahr 2026

## **4 Auswirkungen auf Natur und Landschaft**

### **4.1 Artenschutzrechtliche Prüfung**

Für die Beurteilung artenschutzrechtlicher Konflikte wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung beauftragt. Diese sollte neben der Recherche der zu erwartenden planungsrelevanten Arten und der Formulierung von möglichen Konflikten (ASP 1) die notwendigen faunistischen Kartierungen sowie deren Auswertung und die Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen (ASP 2) beinhalten.

Mit der Bearbeitung wurde das Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR, Dormagen) beauftragt. Die faunistischen Untersuchungen fanden im Jahr 2022 statt. Die Untersuchungsergebnisse wurden im Juni 2023 im Rahmen einer ASP 2 ausgewertet (vgl. Anhang 1).

### **4.2 Konfliktanalyse und Vermeidungsmaßnahmen**

Grundsätzlich sind die Auswirkungen eines Bauvorhabens in bau-, betriebs- und anlagenbedingte Konflikte zu unterscheiden und entsprechend zu bewerten. Entsprechend §15 BNatSchG ist der Erftverband als Verursacher dazu verpflichtet, Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu unterlassen, sofern sie vermeidbar sind und unvermeidbare Beeinträchtigungen zu kompensieren.

In der folgenden Tabelle werden die zu erwartenden baubedingten Konflikte dargestellt und entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen beschrieben.

Tabelle 1: Baubedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. Die Maßnahmen ASP-V1a bis ASP-V4 entsprechen den in Kapitel 10 der ASP formulierten Maßnahmen.

Schutzgut	Konflikt/potentielles Risiko	Vermeidung/Verminderung
Artenschutz	Unmittelbare Gefährdung von Individuen durch Bauarbeiten und Bauvorbereitungen (Baufeldräumung, Rodungen etc.)	ASP-V1a Die Baufeldräumung (v.a. Abschieben des Oberbodens) findet im östlichen Trassenabschnitt, der in der Agrarlandschaft liegt, zum Schutz von Bodenbrütern zwischen September und Februar statt.
		ASP-V1b Die Baufeldräumung (inklusive Rückschnitt- und Fällarbeiten) findet im westlichen, im Gehölzbestand gelegenen, Trassenabschnitt zum Schutz von Fledermäusen und gehölzbrütender Vogelarten zwischen November und Februar statt.
		ASP-V1c Sind die unter ASP-V1a und ASP-V1b genannten Befristungen nicht einzuhalten, müssen vor Inanspruchnahme der betroffenen Bereiche Kontrollen auf Quartiersnutzung, bzw. Bruten, durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme der Bereiche darf nur erfolgen, wenn die Kontrollen das Fehlen von Quartiersnutzung, bzw. Bruten, bestätigen. Die Kontrollen sind von fachkundigen Faunist*innen durchzuführen.
		ASP-V2 Um die Entfernung der Staren-Fortpflanzungsstätte in der Robinienhöhle zu kompensieren, werden als CEF-Maßnahme vor der Baumaßnahme ortsnah drei Starennistkästen aufgehängt.
		ASP-V3 Um den Verlust der vier an der Robinie angebrachten Dohlennistkästen zu vermeiden, werden diese als CEF-Maßnahme vor der Baumaßnahme neu platziert.
		ASP-V4 Vor Inanspruchnahme der betroffenen Gehölze ist eine Kontrolle auf eventuelle Quartiersnutzung durch Fledermäuse durchzuführen. Die Inanspruchnahme der Gehölze darf nur erfolgen, wenn die Kontrolle das Fehlen von Fledermäusen bestätigt. Die Kontrollen sind von fachkundigen Faunist*innen durchzuführen.
Lebensraumfunktion	Gefahr der Beeinträchtigung von bestehenden Gehölzen, die nicht für den Bau der geplanten Leitung gerodet werden müssen.	V5 Sollten sich während der Baumaßnahmen Beeinträchtigungen von Wurzeln von weiterhin bestehenden Bäumen abzeichnen, werden Wurzelschutzmaßnahmen umgesetzt und die Wurzeln ggf. durch ein Fachunternehmen

Schutzgut	Konflikt/potentiell Risiko	Vermeidung/Verminderung	
			zurückgeschnitten und die Schnittstellen versiegelt.
Klima, Luft, (Grund-) Wasser	Gefahr von Trübstoffimmissionen in Fließgewässer durch Einleitung von Baugrubenwässern	V6	Während der Bauzeit in die Baugrube eintretendes Regen- und Schichtenwasser wird nicht direkt in Gewässer eingeleitet. Zwischen Baustelle und Gewässer wird ein Absetzcontainer aufgestellt, in dem sich Schwebstoffe absetzen können. Erst der Überlauf des Containers wird in Gewässer eingeleitet.
	Gefahr von Schadstoffimmissionen in Boden, Grundwasser und Luft insbesondere durch Baustellenverkehr und Baumaschinen	V7	Es sind Vorkehrungen zu treffen, um im Notfall einen Eintrag von Öl, Treibstoff oder Schmiermitteln in Boden, Grundwasser und Gewässer zu vermeiden (z.B. Bindemittel, Wannen)
Boden	Gefahr der Bodenverdichtung und Störung des natürlichen Bodengefüges und somit der Bodenfunktionen	V8	Ober- und Unterboden werden zwischen Aus- und Wiedereinbau getrennt gelagert und entsprechend wieder eingebaut.
		V9	Überschüssiges Bodenmaterial wird ordnungsgemäß und abfallrechtlich zulässig entsorgt.

Tabelle 2: Betriebsbedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Schutzgut	Konflikt/potentiell Risiko		Vermeidung/Verminderung
Klima, Luft, (Grund-) Wasser; Mensch; Artenschutz	Gefahr von Schadstoffimmissionen in Boden, Grundwasser und Luft	V1 <sub>Bet</sub>	Bei der geplanten Leitung handelt es sich um ein unterirdisches Bauwerk, von dem weder Geräusch-, Geruchs-, noch Lichtemissionen ausgehen.
Artenschutz/ Lebensraumfunktion	Unmittelbare Gefährdung von Individuen durch Wartungsarbeiten sowie Verlust von potentiellen Lebensräumen verschiedener Artengruppen	V2 <sub>Bet</sub>	Das Entstehen von hochwertigen Habitatstrukturen im Bereich des Schutzstreifens der Leitung wird durch regelmäßige Pflege und Rückschnitt verhindert. Somit sind bei Wartungsarbeiten keine direkten oder indirekten artenschutzrechtlichen Konflikte durch Habitatverluste zu erwarten.



Artenschutz	Unmittelbare Gefährdung, insbesondere von Brutvorkommen, durch Wartungsarbeiten	<b>V3<sub>Bet</sub></b>	Die Wartungsarbeiten selbst sind selten auftretende und jeweils wenige Stunden andauernde Ereignisse, bei denen meist bestehende Wege befahren werden, wodurch eine dauerhafte Störung und Beeinträchtigung z.B. von Brutvorkommen sehr unwahrscheinlich ist.
-------------	---	-------------------------	---

Tabelle 3: Anlagenbedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Schutzgut	Konflikt/potentiell Risiko	Vermeidung/Verminderung	
Boden	Störung des natürlichen Bodengefüges und somit der Bodenfunktionen	<b>V1<sub>Anl</sub></b>	Eine permanente Störung des Bodengefüges und der Bodenfunktionen kann im Bereich der Baumaßnahmen nicht vermieden werden.
Lebensraumfunktion	Gefahr des Verlusts oder der Zerschneidung von Lebensräumen	<b>V2<sub>Anl</sub></b>	Die Flächeninanspruchnahme wird auf ein Minimum begrenzt. Die Arbeiten finden größtenteils entlang eines bereits bestehenden Weges statt.
Landschaftsbild/ Landschaftsgebundene Erholung	Dauerhafte Veränderung des Landschafts- bzw. Ortsbildes	<b>V3<sub>Anl</sub></b>	Es kommt zu keiner dauerhaften Veränderung des Landschaftsbildes.

## 5 Eingriffsbilanzierung

Die Kartierung und Bilanzierung der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet wurde basierend auf der Arbeitshilfe *Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW* (LANUV 2021) durchgeführt. Die von den Baumaßnahmen betroffenen Biotoptypen inklusive Bilanzierung sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 4: Durch die Bauarbeiten beeinträchtigte Biotoptypen vor dem Eingriff und deren Bilanzierung nach der *Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW* (LANUV 2021).

Vor Eingriff				
Biotoptyp	Beschreibung	Biotopwert pro m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotopwert gesamt
<b>BA, Irt100; ta1-2, m</b> flächige Kleingehölze mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 90 - 100 %; geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 - 49 cm; Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	Gehölzbestand im westlichen Trassenabschnitt	7	620	4.340
<b>BD3, Irg 100; ta3-5</b> Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 %; Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm	Hecken südlich der Trasse im östlichen Trassenabschnitt (Offenland)	6	520	3.120
<b>BF, Irt30; ta1-2</b> Einzelbäume; lebensraumtypischer Baumartenanteil < 70 % bzw. nicht lebensraumtypisch; geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 – 49 cm	Einzelbaum am östlichen Trassenende	4	35	140
<b>EA, xd2</b> Fettwiese, artenarm	Wiesenfläche am östlichen Trassenende	3	55	165
<b>HA, aci</b> Acker, intensiv, Anzahl Wildkräuter gering	Ackerflächen im Bereich der Bauflächen und Baueinrichtungsflächen	2	4035	8.070
<b>HCO</b> Rain, Straßenrand, straßenbegleitend	Grünflächen entlang des Weges	2	935	1.870
<b>V1</b> Verkehrs- und Wirtschaftswege, versiegelte Plätze und Verkehrswege	Versiegelte Straße	0	150	0
<b>V2</b> Verkehrs- und Wirtschaftswege, teilversiegelte Plätze und Verkehrswege	Schotterweg	1	605	605
<b>Summe</b>			<b>6.955</b>	<b>18.310</b>

Tabelle 5: Durch die Bauarbeiten beeinträchtigte Biotoptypen nach dem Eingriff und deren Bilanzierung nach der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW (LANUV 2021).

Nach Eingriff				
Biotoptyp	Beschreibung/Beeinträchtigung	Biotopwert pro m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotopwert gesamt
<b>BA, Irt100; ta1-2, m</b> flächige Kleingehölze mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 90 - 100 %; geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 - 49 cm; Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	Gehölzbestand im westlichen Trassenabschnitt	7	380	2.660
<b>BD3, Irg 100; ta3-5</b> Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 %; Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm	Hecken südlich der Trasse im östlichen Trassenabschnitt (Offenland)	6	455	2.730
<b>BF, Irt30; ta1-2</b> Einzelbäume; lebensumtypischer Baumartenanteil < 70 % bzw. nicht lebensraumtypisch; geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 – 49 cm	Einzelbaum am östlichen Trassenende	4	35	140
<b>EA, xd2</b> Fettwiese, artenarm	Einsaat der Wiesenfläche am östlichen Trassenende	3	55	165
<b>HA, aci</b> Acker, intensiv, Anzahl Wildkräuter gering	Ackerflächen im Bereich der Bauflächen und Baueinrichtungsflächen	2	4035	8.070
<b>HCO</b> Rain, Straßenrand, straßenbegleitend	Einsaat der Flächen entlang des Weges und des Robinienstandortes	2	695	1.390
<b>V1</b> Verkehrs- und Wirtschaftswege, versiegelte Plätze und Verkehrswege	Versiegelte Straße	0	155	0
<b>V2</b> Verkehrs- und Wirtschaftswege, teilversiegelte Plätze und Verkehrswege	Schotterweg (Betriebsweg)	1	1145	1.145
<b>Summe</b>			<b>6.955</b>	<b>16.300</b>

Tabelle 6: Gegenüberstellung der Bilanzierungen von Ist- und Planungszustand

<b>Vor Eingriff</b>	18.310
<b>Nach Eingriff</b>	16.300
<b>Bilanz gesamt</b>	<b>-2.010</b>

## 6 Kompensation

Um die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und die Verluste ökologischer Funktion auszugleichen, werden folgende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.

### 6.1 Maßnahme A1 - Wiedereinsaat der Weiden- und Verkehrsflächen

#### Beschreibung der Maßnahme

Die durch die Verlegung der Leitung und Nutzung als Baufläche beeinträchtigten (wegebegleitenden) Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten mit einer Saatmischung für Feldrain und Saum (10% Gräser / 90% Kräuter & Leguminosen) eingesät.

#### Umsetzung

Die Einsaat erfolgt mit autochthonem, gemäß RegioZert® zertifiziertem, Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 2 (UG 2 - Westdeutsches Tiefland mit unterem Weserbergland) und wird in dem auf den Abschluss der Bauarbeiten folgenden Herbst ausgeführt.

Sollten die Bauarbeiten im Winter beendet werden, wird die Ansaat im darauffolgenden Frühjahr ausgeführt und mit zusätzlichen Wässerungsgängen nach Ermessen beauftragt, um ein Auflaufen der Saat trotz ggf. trockener Witterung sicherzustellen.

Generell wird eine einjährige Fertigstellungspflege beauftragt.

#### Bilanzierung der Maßnahme A1

Die Wiedereinsaat der temporär beeinträchtigten Flächen ist bereits in

Vor Eingriff				
Biototyp	Beschreibung	Biotopwert pro m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotopwert gesamt
<b>BA, Irt100; ta1-2, m</b> flächige Kleingehölze mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 90 - 100 %; geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 - 49 cm; Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	Gehölzbestand im westlichen Trassenabschnitt	7	620	4.340
<b>BD3, Irg 100; ta3-5</b> Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 % ; Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm	Hecken südlich der Trasse im östlichen Trassenabschnitt (Offenland)	6	520	3.120

<b>BF, lrt30; ta1-2</b> Einzelbäume; lebensumtypischer Baumartenanteil < 70 % bzw. nicht lebensraumtypisch; geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 – 49 cm	Einzelbaum am östlichen Trassenende	4	35	140
<b>EA, xd2</b> Fettwiese, artenarm	Wiesenfläche am östlichen Trassenende	3	55	165
<b>HA, aci</b> Acker, intensiv , Anzahl Wildkräuter gering	Ackerflächen im Bereich der Bauflächen und Baueinrichtungsflächen	2	4035	8.070
<b>HCO</b> Rain, Straßenrand, straßenbegleitend	Grünflächen entlang des Weges	2	935	1.870
<b>V1</b> Verkehrs- und Wirtschaftswege, versiegelte Plätze und Verkehrswege	Versiegelte Straße	0	150	0
<b>V2</b> Verkehrs- und Wirtschaftswege, teilversiegelte Plätze und Verkehrswege	Schotterweg	1	605	605
<b>Summe</b>			<b>6.955</b>	<b>18.310</b>

Tabelle 5 berücksichtigt.

## 6.2 Maßnahme E1 – Erwerb von Ökopunkten

### Beschreibung der Maßnahme

Zum Ausgleich des Restdefizits erwirbt der Erftverband 2.010 Ökopunkte aus dem kreiseigenen Ökokonto des Rhein-Kreis-Neuss.

## 7 Zusammenfassung

Der Erftverband plant zur Verbesserung der abwassertechnischen Verhältnisse im Ortsteil Vanikum den Bau einer Mischwasserüberleitung.

Im vorliegenden LBP wurde der örtliche Naturraum erfasst und die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen auf den Natur- und Landschaftshaushalt beschrieben und bilanziert.

Durch die dargestellten Kompensationsmaßnahmen wird der hier beschriebene Eingriff vollständig ausgeglichen.

Durch die dargestellten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um einen Eingriff nach §14 BNatSchG. Der Erftverband beantragt eine Genehmigung entsprechend §17 Abs. 3 BNatSchG und eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes gemäß §67 Abs. 1 BNatSchG bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.

Bergheim, 12.09.2024

---

Jacob Rosenthal